

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 35 (1962)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Von Monat zu Monat : General Heusinger und die Schweiz

**Autor:** Kurz, H.R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-517473>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



---

## VON MONAT ZU MONAT

---

### General Heusinger und die Schweiz

#### I.

Im Kalten Krieg zwischen Ost und West, der im vergangenen Jahr eine uns alle stark beunruhigende Steigerung erfuhr, hat die Sowjetunion in den letzten Wochen eine neue Kampagne eröffnet, die sich gegen den General der deutschen Bundeswehr, *Adolf Heusinger* richtet. Heusinger ist der Vorsitzende des ständigen Militärausschusses der NATO mit Sitz in Washington; die gegen ihn aufgezoogene sowjetrussische Diffamierungskampagne trifft somit nicht nur die Bundeswehr, sondern die NATO schlechthin. Gegenüber Heusinger wird der Vorwurf erhoben, er habe im Zweiten Weltkrieg als langjähriger Leiter der Operationsabteilung im Generalstab des deutschen Heeres schwere Kriegsverbrechen begangen, die darin bestanden haben, dass er sich durch seine Mitarbeit an den Angriffsplänen Hitlers der Verbrechen gegen den Frieden schuldig gemacht und sich durch die Anordnung von Repressalien und Gewalttaten an der Zivilbevölkerung im besetzten russischen Gebiet gegen die Gesetze der Menschlichkeit vergangen habe. Die Sowjetunion verlangte, gestützt insbesondere auf das immer noch in Kraft stehende Viermächteabkommen vom 8. August 1945, von der amerikanischen Regierung nichts weniger als die sofortige Verhaftung Heusingers und seine Auslieferung an die Sowjetunion zur gerichtlichen Aburteilung. Washington hat dieses Begehren schroff zurückgewiesen; seither geht jedoch die russische Polemik, zum Teil vor dem Forum der UNO, gegen den General mit unverminderter Heftigkeit weiter.

Wir brauchten uns über dieses neueste Kapitel im Kalten Krieg der Grossmächte nicht mehr und nicht weniger aufzuhalten, als uns als aufmerksame Beobachter des Geschehens auf der Bühne der grossen Politik alle Vorgänge dieser Art interessieren müssen, wenn nicht der Fall des Generals Heusinger in verschiedener Hinsicht *unser Land besonders berühren würde*. Diese Berührungspunkte sind dreifacher Art:

*Erstens* befindet sich unter den dem General Heusinger zum Vorwurf gemachten Angriffsoperationen auch ein, aus dem Jahr 1940 stammender deutscher Angriffsplan gegen die Schweiz, so dass durch die Affäre eine für uns höchst interessante Episode aus der Geschichte unseres Landes im Zweiten Weltkrieg in Erinnerung gerufen wird.

*Zweitens* macht uns der Fall Heusinger deutlich, wie sehr heute auch der neutrale Kleinstaat nicht davor gefeit ist, gegen seinen Willen plötzlich in die Auseinandersetzung zwischen den Grossmächten hineingezogen und als Kronzeuge für seine Agitation angerufen zu werden, mit deren Zielsetzung er unter Umständen keineswegs einig geht.

*Zum dritten* lassen sich aus dem Fall Heusinger Erkenntnisse und Lehren für unser schweizerisches Verhalten im Kalten Krieg ableiten, die nicht nur die verantwortlichen Staatsführer und einige Spezialisten, sondern jeden interessierten Bürger angehen dürften. So wollen wir den Fall Heusinger in seinen Beziehungen zur Schweiz etwas näher betrachten.

## II.

In der Pressekonferenz, die am 12. Dezember 1961 vor der in Moskau akkreditierten Auslandpresse über den Fall Heusinger abgehalten wurde, sind eine grössere Zahl von Originaldokumenten vorgeführt worden, welche die sowjetischen Behauptungen über den deutschen General beweisen sollen. Unter den Dokumenten, die sich auf die Verbrechen Heusingers gegen den Frieden beziehen, wurden der Presse auch die Papiere zu der unter dem Decknamen «*Operation Tannenbaum*», laufenden deutschen Operationsplanung gegen die Schweiz aus dem Jahr 1940 vorgelegt. Da unsere Presse an der Moskauer Pressekonferenz nicht vertreten war, wurden ihr die fraglichen Unterlagen auf Verlangen von der sowjetrussischen Botschaft in Bern zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um folgende Dokumente:

a) Einen Auftrag des Generalstabs des deutschen Heeres vom 26. August 1940 an die deutsche Heeresgruppe C, wonach diese dem Oberkommando des Heeres, Generalstab des Heeres, Operationsabteilung, einen *Operationsentwurf gegen die Schweiz* vorzulegen hatte. Das von den Russen produzierte Dokument ist eine Abschrift, die von einem Oberst i. G. Müller «Für die Richtigkeit» gegengezeichnet ist; das Original hat die Unterschrift des Generalobersten Halder, des Chefs des Generalstabes des Heeres getragen. Um zu zeigen, aus welchem Geist heraus dieser Planungsauftrag an die Heeresgruppe C erteilt worden ist, sei er hier im Wortlaut wiedergegeben:

«1. Die Heeresgruppe legt dem OKH Gen St d H Op. Abt. einen *Operationsentwurf* gegen die Schweiz vor.

2. Dem *Operationsentwurf* ist zu Grunde zu legen:

- a) Die *Schweiz* ist entschlossen, sich einem Einmarsch mit Einsatz aller Kräfte zu *widersetzen*.
- b) *Italien beansprucht* das Schweizer Gebiet südlich der Berner Alpen und Glarner Alpen als seinen Interessenbereich. Es ist bereit, gleichzeitig mit dem Einmarsch deutscher Kräfte in die nördliche Schweiz, in dieses Gebiet einzumarschieren. *Gemeinsame Kommandoführung* ist *nicht* vorgesehen. Jede Armee operiert selbständig.
- c) *A. O. K. 12 führt die Operationen* zur Besitznahme des schweizerischen Hoheitsgebietes nördlich der Berner Alpen und Glarner Alpen.

12. Armee hat an einem vom OKH zu bestimmenden X-Tag in breiter Front gleichzeitig die Schweizer Grenze zu überschreiten, dem deutschen Einmarsch entgegentretende eidgenössische Kräfte zu zerschlagen und möglichst schnell die Landeshauptstadt Bern mit umliegendem Industriebereich, das Rüstungs-

zentrum um Solothurn, Luzern und das Industriegebiet um Zürich, anschliessend das übrige deutsche Interessengebiet zu besetzen.

Die Operationen sind so zu führen, dass den bewaffneten Kräften der Schweiz ein Ausweichen in das Hochgebirge unmöglich gemacht wird.

- d) Die Operation ist auf *Überraschung* und *Schnelligkeit* aufzubauen. Auffällige Bereitstellungen gegenüber der Schweizer Nord- und Ostgrenze sind zu vermeiden.
- e) Unabhängig von den zur Besitznahme des deutschen Interessengebietes zu führenden Operationen ist in dem Operationsentwurf der Fall vorzusehen, dass Italien zur Unterstützung seines Einmarsches in die südliche Schweiz den *Vorstoss schneller Kräfte durch das Rhonetal* bis zum St. Gotthard erbittet.
- f) *Derzeitige Stärken, Gliederung und Kräfteverteilung der Schweizer Wehrmacht* sowie Angaben über die *schweizerischen Befestigungen* siehe Anlage 1 (ferner siehe Beschreibung der schweizerischen Befestigungen — OKH Gen St d H Fremde Heere West Nr. 2257/40 geh. v. 1. 7. 40).

3. Der *Operationsentwurf* muss enthalten:

- a) Operationsabsicht mit kurzer Begründung,
- b) Kräftebedarf,
- c) Befehlsgliederung,
- d) Aufträge an die dem A. O. K. unmittelbar unterstehenden Kommandobehörden,
- e) Zeitberechnung für den Aufmarsch unter der Annahme, dass die grossen Verbände dem Bereich der Heeresgruppe C entnommen werden,
- f) Zeitberechnung für die Durchführung der Operationen,
- g) Anträge auf Mitwirkung der Luftwaffe,
- h) Wünsche bezüglich Mitwirkung italienischer Kräfte,
- i) Anregungen und Wünsche (Täuschung, Sabotage, Karten, Transportforderungen usw.).

I. A.  
gez. Halder».

b) Mit einem Begleitschreiben vom 4. Oktober 1940 schickte der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe C, Generalfeldmarschall von Leeb, dem Chef des Generalstabs des Heeres den «Operationsentwurf Schweiz (Tannenbaum)»; bei diesem handelt es sich um ein 18seitiges Dokument, das in allen Einzelheiten die verlangte Operation gegen unser Land umschreibt.

Diese beiden, von den Russen in Photokopie vorgelegten Dokumente: der Planungsauftrag an die Heeresgruppe C und der von dieser Heeresgruppe ausgearbeitete Operationsentwurf Schweiz, geben Anlass zu einigen Bemerkungen:

1. Die Operationspläne «Tannenbaum» sind für uns *keineswegs neu*. Sie sind vielmehr vom Unterzeichneten schon vor Jahren in allen Einzelheiten veröffentlicht und kommentiert worden<sup>1)</sup>. Sie sind von den Russen lediglich wieder hervorgezogen und neu aufgewärmt worden, weil sie dazu beitragen sollen, das heute mit der Kampagne gegen General Heusinger anvisierte Ziel zu erreichen.

<sup>1)</sup> Zusammenfassung in: *Kurz*, «Die Schweiz in der Planung der kriegführenden Mächte während des Zweiten Weltkriegs»; Nr. 5 der Schriftenreihe des SUOV, Biel, 1957.

2. Die russischen Veröffentlichungen *enthalten nur einen Teil dessen*, was gesamthaft unter der «Tannenbaum»-Planung verstanden wird. Diese Planungsarbeit spielte sich in drei, sich zeitlich folgenden Phasen ab:

- die *erste Phase* vollzog sich innerhalb der Operationsabteilung des Generalstabs des Heeres. In verschiedenen Studien, die laufend den veränderten Verhältnissen angepasst wurden, hat diese Abteilung zwischen dem 25. Juni und dem 12. August 1940 das Problem der Invasion der Schweiz durch deutsche und italienische Kräfte bearbeitet.
- die *zweite Phase* ist diejenige der Bearbeitung des Problems Schweiz durch die Heeresgruppe C, auf Grund des ihr hierfür vom Chef des Generalstabs des Heeres erteilten Auftrags. Der erste Entwurf der Heeresgruppe C stammte vom damaligen Kommandanten der 12. Armee, General List; er wurde dann innerhalb der Heeresgruppe nochmals überarbeitet.
- die *dritte Phase* spielte sich wiederum im Generalstab des Heeres ab, wobei sowohl der Chef der Operationsabteilung (der damalige Oberst i. G. Heusinger) als der Generalstabschef selbst (Generaloberst Halder) den Entwurf der Heeresgruppe C kritisierten. Beide Kritiker beanstandeten den nach ihrer Auffassung übersetzten Kräftebedarf; Generaloberst Halder fasste seine Ansichten darüber, wie der Angriff gegen die Schweiz geführt werden sollte, in der Form stichwortartiger, handschriftlicher Notizen zusammen, die uns im Einzelnen bekannt sind.

Es entbehrt nicht der Ironie, dass die heute vom Kreml gegen General Heusinger vorgebrachten Dokumente ausgerechnet nur die zweite Phase der «Tannenbaum»-Planung betreffen, von der *Heusinger überhaupt nicht betroffen* wird! Während er in der ersten und der dritten Phase persönlich engagiert ist, trifft ihn für die zweite Phase keine Verantwortung. Denn der Planungsauftrag an die Heeresgruppe C ist von Generaloberst Halder unterzeichnet und läuft deshalb unter der alleinigen Verantwortung des Generalstabschefs. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Text dieses Auftrags in der Operationsabteilung verfasst worden ist und dass die von der Heeresgruppe C verlangte Arbeit der Operationsabteilung eingereicht werden musste. Noch viel weniger ist Heusinger natürlich belastet durch die Arbeit der Heeresgruppe C.

Somit geht der Angriff der Sowjetregierung, so wie er vorliegt und so weit er die «Operation Tannenbaum» betrifft, am Ziel vorbei und trifft Heusinger nicht.

### III.

Aber auch für die übrigen Phasen der «Tannenbaum»-Studien sowie für die sonstige Planungstätigkeit Heusingers als Chef der Operationsabteilung des deutschen Generalstabs ist der von der Sowjetregierung erhobene *Vorwurf kriegsverbrecherischer Tätigkeit ausserordentlich problematisch*. Es ist ja gerade die Aufgabe jedes Generalstabs und insbesondere seiner Operationsabteilung, solche Studien und Pläne für die künftige Kriegführung auszuarbeiten und vorzubereiten. Dies ist so in jedem Heer der Welt — zum mindesten in jedem Heer von Grossmächten. Ein Generalstab, der sich nicht auf alle Eventualitäten vorbereitet, erfüllt seine Aufgaben nicht. Dabei geht es nicht darum, dass alle diese Pläne einmal verwirklicht werden; nur ein ganz geringer Teil dieser Arbeiten wird

später einmal in die Tat umgesetzt. Wesentlich ist vielmehr, dass man *bereit ist für jeden Fall* und dass man nicht von den Verhältnissen überrascht wird — das ist das Schlimmste, was einem Generalstab geschehen kann. Diese *vorausschauende Planung* für alle Fälle ist das A und das O jeder generalstablichen Tätigkeit — in der sowjetischen Armee nicht weniger als anderswo! Im übrigen wird die deutsche Operationsabteilung im Jahr 1940 ihre Arbeiten sicher nicht aus eigenem Antrag gemacht haben, sondern *auf Weisung von höherer Stelle*. So wissen wir von einer andern, etwa zur gleichen Zeit im deutschen Wehrmachtsführungsstab ausgearbeiteten Angriffsstudie gegen die Schweiz, dass sie auf *ausdrücklichen Befehl Hitlers* an die Hand genommen worden ist.

Wenn wir uns in den Nachkriegsjahren bemüht haben, die von den kriegführenden Mächten gegen die Schweiz ausgearbeiteten Angriffsstudien und -pläne — neben dem «Tannenbaum» gibt es noch eine ganze Reihe weiterer derartiger Arbeiten — in allen Einzelheiten zu erforschen, so geschah dies *keineswegs im Sinn einer Anklage* gegen irgendwelche Beteiligte. Wir wissen zu gut, unter welch widerwärtigen Verhältnissen der Grossteil der deutschen Generalität seine Aufgaben zu erfüllen hatte, als dass wir heute den Stab über ihm brechen, oder die Beteiligten gar als «Kriegsverbrecher» bezeichnen wollten. Unsere Forschungen hatten, neben dem rein *historischen Interesse*, namentlich den Sinn einer *operativen Selbstkritik*. Bei dieser Darstellung glauben wir deutlich gesagt zu haben, dass der «Fall Schweiz» in den Kriegsjahren 1939/45 nie in sein ernstes Stadium getreten ist — wobei wir jedoch nicht vergessen dürfen, dass dieser Fall bei der geistigen Verfassung des deutschen «Führers» über Nacht hätte eintreten können. Bei einem solchen plötzlichen Entschluss hätte allerdings die bereits geleistete operative Vorarbeit für den Angreifer äusserst nützlich sein können.

Der von den Russen gegen General Heusinger erhobene Vorwurf begangener Kriegsverbrechen ist in seiner ganzen Zweckbetontheit höchst *fragwürdig*. Er bedeutet praktisch nichts anderes, als dass jeder generalstabliche Planer einer Offensivaktion ein «Kriegsverbrecher» sei. Dies müsste aber gerechter- und konsequenterweise nicht nur für den in einem Krieg *Besiegten*, sondern auch für den *Sieger* gelten. In dieser Feststellung liegt im Grund die ganze Problematik der Bestrafung von Kriegsverbrechern und der *Kriegsverbrecherprozesse* umschlossen. Oder hat — Oberstdivisionär Waibel hat unlängst mit Recht darauf hingewiesen — je jemand daran gedacht, den Chef der russischen Operationssektion dafür zur Rechenschaft zu ziehen, dass er den russischen Überfall auf das friedliche Finnland vom November 1939 geplant hat? Das Beispiel von Finnland liesse sich ausdehnen auf alle seitherigen Aggressionen!

Neben der rein *begrifflichen Unmöglichkeit der Subsumtion der generalstablichen Planungsarbeit unter den Verbrechensbegriff* kommt im Fall Russland noch ein weiteres dazu. Entsprechend der in der Sowjetwissenschaft massgebenden Lehre vom historischen und dialektischen Materialismus ist der Krieg nichts als eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft. Demzufolge gibt es zwei verschiedene Formen des Krieges: *den «gerechten» und den «ungerechten» Krieg*. Ein «gerechter» Krieg liegt nach russischer Auffassung dann vor, wenn er dazu dient, ein Volk von der Sklaverei des Kapitalismus zu befreien, während jeder Krieg eines kapitalistischen Staates von vornherein «ungerecht» ist. Diese Unterscheidung wirkt sich naturgemäss nicht nur auf das innerhalb eines Krieges anwendbare Kriegsrecht aus, sondern auch auf dessen Planung und Vorbereitung. Es ist deshalb naheliegend, dass nach sowjetischer Auffassung die Planung eines gegen den Kommunismus gerichteten,



also «ungerechten» Krieges von vornherein ein Verbrechen ist. Wir dürfen diese, von unseren westlichen Rechtsauffassungen grundlegend abweichende russische Doktrin nicht übersehen, wenn wir die sowjetische Haltung verstehen wollen.

#### IV.

Die Zielsetzung der russischen Kampagne gegen Heusinger ist eindeutig. Einerseits ist sie konsequent auf die *Schwächen im Bündnissystem der NATO* gerichtet und strebt an, die ohnehin nicht sehr solide Nordatlantische Allianz zu *untergraben*. Diese Allianz, in der Nationen vereinigt sind, die sich vor 17 Jahren noch in einem Kampf auf Leben und Tod gegenüber standen, bietet mannigfache Angriffsflächen; insbesondere Deutschland, der Angreifer von damals, begegnet bei seinen heutigen Verbündeten noch mancherlei Anfechtungen — das Beispiel des Empfangs von Bundesminister Strauss in Oslo und der Kampf um das Ostseekommando zeigen dies deutlich. Hier setzt die sowjetische Agitation gegen den «deutschen Militarismus» geschickt ein, um aus den vorhandenen Spannungen politisches Kapital zu schlagen.

Zum zweiten liegt in der Anprangerung des Generals Heusinger, der ähnliche Aktionen gegen die Generale Speidel und Foertsch vorangegangen sind, der alte Trick der *Verunglimpfung der gegnerischen Führer*. Auch wenn man schliesslich nicht durchdringt, bleibt doch immer etwas hängen, das Misstrauen sät und die Arbeit erschwert. Führer, die unter dem dauernden Trommelfeuer der gegnerischen Angriffe und Anschwärmungen arbeiten müssen, stehen unter einem schweren seelischen Druck, der die *Arbeit beeinträchtigt* und auf die Dauer die *Verantwortungsfreude lähmt*. Damit tritt, auch wenn das Endziel nicht erreicht wird, doch schon wesentlicher Erfolg ein. Wir haben diese Form des Nervenkrieges auch erlebt, als vom Sommer 1940 hinweg von deutscher Seite ein schweres Kesseltreiben gegen General Guisan ausgelöst wurde, gegen den insbesondere der Vorwurf eines nicht neutralen Verhaltens erhoben wurde. Es bedurfte damals der vollen Festigkeit des Bundesrates und der innern Zuversicht und Kraft des Generals, um diese schwere Krise zu überstehen.

#### V.

Wir dürfen uns nicht der Täuschung hingeben, dass die Berufung Moskaus auf deutsche Angriffspläne gegen die Schweiz durch irgendwelche besondere Sympathie für unser Land veranlasst worden sei. Die Pläne zum «Tannenbaum» haben ganz einfach in das Konzept des Kremls hineingepasst — wobei man sich ziemlich grosszügig darüber hinwegsetzte, ob die vorhandenen Papiere tatsächlich geeignet seien, General Heusinger überhaupt zu belasten. Man hat sich dabei auf russischer Seite *noch über ein weiteres hinweggesetzt*: die Tatsache nämlich, dass auch Sowjetrussland während des Krieges unserem Land keineswegs besonders wohlgesinnt war. Es ist heute bekannt, dass anlässlich der Konferenz von Yalta von Stalin allen Ernstes der Vorschlag gemacht wurde, *die Schweiz gewaltsam als Durchmarschland* im Endkampf gegen das Dritte Reich, d. h. zur Umgehung der Siegfriedlinie im Süden zu benützen. Dieser Anschlag auf unser Land, der an Ruchlosigkeit keineswegs hinter den deutschen Planungen für alle Fälle zurücksteht, kam dank der festen Haltung der Westalliierten, insbesondere Churchills, nicht zur Durchführung. Die heutige propagandistische Grossaufmachung des Falles Heusinger darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht

nur von Norden, sondern auch von Osten sehr reale Gefahren gedroht haben. — Einen interessanten Einblick in die russische Betrachtungsweise gibt im übrigen eine Kommentierung der «Operation Tannenbaum» durch den russischen Militärhistoriker L. Lestschinski<sup>2)</sup>, die zu folgendem Schluss gelangt: «Ohne den heroischen Kampf der Sowjetarmee hätte zweifellos auch die kleine Schweiz das Schicksal ihrer weit stärkeren Nachbarn teilen müssen. Das geschah nicht. Die Unabhängigkeit der Schweiz wurde von den sowjetischen Soldaten bei Moskau und Stalingrad, am Dnjepr und an der Weichsel behauptet.»

Die propagandistisch geschickte Auswertung der deutschen Pläne durch die Sowjetregierung hat auch in unserem Land eine unverkennbare *Blendwirkung* ausgeübt: aus einem Gefühl, das sich mischte aus Genugtuung über die glücklich überstandene Gefahr und aus nationaler Verletztheit, hat man bei uns vielfach kritiklos die russischen Veröffentlichungen einfach übernommen und ihnen grösstes publizistisches Gewicht gegeben — womit ungewollt das Spiel des Kremls gespielt wurde, dessen Propaganda wir betrieben haben.

Die *Lehren*, die sich für uns aus dem ganzen Vorfall ergeben, sind einfach. Sie fordern nicht mehr und nicht weniger als unsere volle *Bereitschaft*. *Militärische Bereitschaft*, um jedes Trachten eines Grossen, bei uns zu einem billigen militärischen Erfolg zu kommen, als wenig erfolgversprechend erscheint; darin lag das Geheimnis des Aktivdienstes. Aber auch *innere Bereitschaft* angesichts der Gefahren des Kalten Krieges, der an unseren Grenzen nicht Halt macht und uns täglich bedrängt. Wir müssen die Bedrohung der heutigen Zeit erkennen und ihr mit Mut, mit Zuversicht und mit Würde begegnen. In der vollen geistigen Bereitschaft muss unsere Haltung der Nachkriegszeit liegen.

*Kurz*

<sup>2)</sup> L. Lestschinski, «Operation Tannenbaum», Neue Zeit, Ostberlin, Nr. 30, 1961, Seite 12ff.

Der psychologische Krieg ist eine geistige Auseinandersetzung in Friedens-, Kriegs- und Besetzungszeiten durch den Einsatz verschiedener Beeinflussungsmittel und technischer Hilfsmittel, geführt mit psychologischen Methoden intellektueller oder emotionaler Art. Sein Ziel ist im offensiven Sinne, den Kampfwillen der Regierung, der Armee und des Volkes des Gegners zu brechen, in defensivem Sinne, den eigenen bis zur Unüberwindlichkeit zu stärken.

Definition des psychologischen Krieges  
von Hptm. R. Vögeli, 1959